

Niederschrift

**über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses**

am 30.05.2018

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitz)

SPD

Herr Brücher

Herr Gödde

Herr Fortmeier

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

CDU

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

Herr Bürgermeister Rütther

Herr Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hood

Frau Pfaff

Herr Rees

BfB

Frau Pape

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

(beratendes Mitglied)

Verwaltung:

Frau Erste Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Buddemeier	Gleichstellungsstelle
Frau Bockermann	Presseamt / Statistikstelle
Herr Böhm	Stab Dezernat 1
Herr Berens	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Frau Schmiedeskamp	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Herr Voßhans	Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Fliege	Bürgeramt
Frau Wehausen	Bürgeramt
Herr Feldmann	Ordnungsamt
Herr Kleibrink	Feuerwehramt
Herr Imkamp	Büro des Rates
Frau Grewel (Schriftführung)	Büro des Rates

Gäste:

Pressevertreter
 Bürgerinnen und Bürger

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest.

Frau Schmidt (Die Linke) stellt einen Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 6. Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, diesen unter Tagesordnungspunkt 6.1 zu beraten.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 34. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 18.04.2018****Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 34. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 18.04.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2**Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3**Anfragen****Zu Punkt 3.1****Welche Erkenntnisse zu rassistischen Vorfällen in der ZAB hat die Verwaltung?
(Anfrage von B90/Die Grünen und BN/PI vom 04.05.2018)****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 6677/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, wegen des inhaltlichen Zusammenhanges den Tagesordnungspunkt 3 gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 6 zu beraten. Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses sind einverstanden.

Diskussionsverlauf und Wortbeiträge unter TOP 6

Zu Punkt 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5 Bericht zur aktuellen Situation in der Bürgerberatung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6415/2014-2020

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus verweist neben der Informationsvorlage auf die ebenfalls bereitgestellte Synopse der bisherigen Beschlussfassungen aus den Bezirksvertretungen und verschiedener Beiräte.

Herr Helling (CDU) erinnert an die Zusage, Entwicklungen wahrzunehmen, daraus Schlüsse zu ziehen und Veränderungen zu veranlassen. Die Angebote für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort sollten erhalten und ausgebaut werden. Dieser Prozess unterliege jedoch permanenten Veränderungen, insofern mache die Informationsvorlage Mut, dass die Verwaltung in der Lage sei, bei zwingendem Handlungsbedarf zu reagieren. Seine Fraktion werde die weitere Entwicklung jedoch beobachten.

Frau Schmidt (Die Linke) sieht in der Informationsvorlage die Befürchtungen ihrer Fraktion in Bezug auf die Reduzierung der Öffnungszeiten der Bürgerberatungen der Bezirke bestätigt. Nur mit einem bereits vorhandenen, umfangreichen Online-Angebot könnten die aktuellen Öffnungszeiten ausreichend sein. Tatsächlich sei erst an dem Personal und den Öffnungszeiten gespart worden, ohne ein adäquates Online-Angebot für weitere Serviceleistungen vorhalten zu können. Ihre Fraktion werde daher eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Bezirksbürgerberatungen, wie von den Bezirksvertretungen und dem Seniorenrat gefordert, in der kommenden Ratssitzung beantragen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) erwartet von der Verwaltung einen Masterplan zur Erweiterung des Online-Angebotes mit exakten Terminangaben für die Bereitstellung. Daran gebunden könnten dann die Öffnungszeiten der Beratungsstellen angepasst werden. Bisher sei diesbezüglich zu wenig erreicht und zu langsam umgesetzt worden.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) nimmt die Vorlage zur Kenntnis, schließt sich aber auch der Kritik von Frau Wahl-Schwentker an. Er fragt nach der Möglichkeit einer mobilen Beratung vor Ort, beispielsweise in Seniorenzentren. Da dies in der Vorlage nicht benannt werde, bittet er die Verwaltung um eine Stellungnahme.

Herr Sternbacher (SPD) erinnert an intensive Beratungen in den Bezirksvertretungen und sieht die Entwicklung der Bürgerberatungen nun auf einem richtigen Weg. Allerdings müssten neben einer angemessenen Personalsituation für eine zügige Umsetzung auch zeitnah die technischen Möglichkeiten geschaffen werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert daran, dass die Personalreduzierung in den Bürgerberatungen auf einem Ratsbeschluss zur Haushaltskonsolidierung beruhe.

Frau Schmidt (Die Linke) fragt, warum in der Vorlage im Zusammenhang mit elektronischen Zahlwegen lediglich auf PayPal verwiesen werde. Die Sparkasse Bielefeld verfüge über ein eigenes Verfahren, welches seitens der Stadt Bielefeld durchaus unterstützt werden sollte.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert, dass für den Start des E-Payments zunächst ein Zahlverfahren gewählt wurde, welches von einer Mehrheit der Kunden genutzt werde. Ziel sei es, weitere Systeme in das Angebot zu übernehmen. Zur Frage nach mobilen Angeboten verweist Herr Beigeordneter Dr. Witthaus auf die erforderlichen Vorarbeiten für Zugriffsrechte, die bedingt durch das Angebotspektrum der Bürgerberatung derzeit technisch noch nicht zu nutzen seien. Die Idee eines digitalen Bürgerbüros werde jedoch weiter verfolgt und es bleibe abzuwarten, wie viele Angebote dort gebündelt werden könnten und ob mobile Angebote darunter zu finden sein werden. Herr Beigeordneter Dr. Witthaus verweist auf den strukturellen Nachteil von Ein-Personen-Filialen. Die bisherige Entwicklung bei den Terminvereinbarungen werde optimistisch bewertet und solle ausgedehnt werden, zumal dort eine große Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Personals bestehe. Dennoch werde es auch weiterhin die Möglichkeit der Beratung ohne Terminvereinbarung geben.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) äußert die Hoffnung auf eine zügige Weiterentwicklung der Online-Angebote in der Bürgerberatung.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen die Informationsvorlage sowie die Beantwortung der gestellten Fragen zur Kenntnis.

Zu Punkt 6 Situationsbeschreibung der ZAB und Umgang mit Rassismus-Vorwurf

Zu Punkt 3.1 Welche Erkenntnisse zu rassistischen Vorfällen in der ZAB hat die Verwaltung? (Anfrage von B90/Die Grünen und BN/PI vom 04.05.2018)

Beratungsgrundlagen:

Drucksachenummer: 6677/2014-2020

Drucksachenummer: 6718/2014-2020

Antrag der Fraktion Die Linke vom 30.05.2018

Text der Anfrage: TOP 3.1

Frage: Welche Erkenntnisse zu rassistischen Vorfällen in der ZAB hat die Verwaltung?

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert daran, dass zur Informationsvorlage auch der verteilte Änderungsantrag der Fraktion die Linke vorliege.

Vor Beginn der Aussprache hält Herr Oberbürgermeister Clausen fest, dass im Führungsleitbild der Stadt Bielefeld eine klare Festlegung zu Null Toleranz gegenüber Rassismus oder Diskriminierung festgeschrieben sei, insofern gebe es kein Regelungsdefizit. Diese Festschreibung sei auch in der Führungsebene fest etabliert und es bestehe der Anspruch, konkreten Hinweisen auf solche Vorfälle konsequent und transparent nachzugehen. Ebenso sei es der Anspruch, Vorsorge zu treffen, um solchen Vorfällen entgegenzuwirken und sie möglichst auszuschließen. Gleichwohl arbeiten derzeit ca. 6.000 Menschen in den verschiedenen Bereichen des Konzern Stadt Bielefeld. Bei dieser großen Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einer Vielzahl an täglichen Begegnungen im Rahmen des Verwaltungshandelns mit Innen- und Außenwirkung, könne niemand die Garantie zu einer absolut rassismus- oder diskriminierungsfreien Zone abgeben. Dennoch bleibe der Anspruch, jedem diskriminierenden Vorgehen oder jeder rassistischen Haltung entgegenzuwirken. Die Vorlage beschreibe zu einem konkreten Fall den Verlauf des bisherigen Verfahrens. In Bezug auf die Teilorganisation der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) sei die organisatorische und strukturelle Situation dargestellt worden. Allein auf Grund der Fluktuation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei dies jedoch auch immer ein dynamischer Prozess, der eine permanente Betrachtung erfordere. Notwendig sei dauerhaft und konsequent die sensible Wahrnehmung sowohl für diejenigen, die sich als Opfer von Rassismus oder Diskriminierung sehen, wie auch der Beschäftigten der Stadt Bielefeld, die in manchen Bereichen unter schwierigen Rahmenbedingungen Extremes leisten müssen. Die Informationsvorlage solle den Raum zu einer politischen Diskussion bieten. Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass er bereits im Rahmen der Amtsleiterkonferenz, mit dem Personalrat und dem Vorstand des Integrationsrates Gespräche geführt habe, auch um das eigene Handeln und die eigenen Strategien zu hinterfragen. Dies sei ein permanenter Prozess. Herr Oberbürgermeister Clausen weist jedoch ganz deutlich Vorwürfe zurück, die den Eindruck vermitteln sollen, dass die gesamte Stadtverwaltung oder einzelne ihrer Organisationsteileinheiten rassistische Strukturen aufwiesen.

Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) macht zu Beginn seiner Ausführungen deutlich, dass er nicht der Überzeugung sei, dass die Bielefelder Stadtverwaltung eine rassistische Grundstruktur habe. Gleichwohl gebe es Rassismus und zum Teil Strukturen, die zumindest als menschenunfreundlich zu bezeichnen seien. Für ihn gebe es Hinweise auf einzelne Personen der Stadtverwaltung, nicht nur in der ZAB, die zumindest keine Sensibilität im Umgang mit Menschen anderer Herkunft oder Hautfarbe hätten. Einzelnen Personen könne durchaus eine rassistische oder menschenverachtende Grundhaltung unterstellt werden. Die in der Vorlage erwähnten Schulungen wirkten offensichtlich nicht ausreichend. In der Stadtverwaltung gebe es nach seiner Auffassung kein ausreichendes System, um rassistische oder menschenfeindliche Ereignisse, Strukturen und Vorfälle zu erkennen und gegen sie vorzugehen. Im Folgenden geht Herr Gugat auf den aktuellen Fall in der ZAB und weitere Beispiele von Vorfällen in anderen Bereichen der Stadtverwaltung ein. Er berichtet von eigenen Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung, Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen, die in der Flüchtlingshilfe engagiert seien sowie einzelner Personen, die von ihren individuellen Erfahrungen berichteten. Insgesamt habe er 18 Gespräche seit Anfang Mai in dieser Angelegenheit geführt.

Darüber hinaus habe er gemeinsam mit Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) auch ein Gespräch mit der von Rassismus betroffenen Person in der ZAB geführt und Einblick in das Protokoll des Mitarbeiters sowie in das Urteil des Arbeitsgerichtsprozesses genommen. Daran anschließend berichtet, interpretiert und resümiert Herr Gugat die ihm vorliegenden Informationen, die er für seriös und glaubwürdig halte. Im Weiteren berichtet er von ihm vorliegenden Aussagen geflüchteter Menschen zu vermeintlich rassistischen und diskriminierenden Aussagen oder Verhaltensweisen. Letztlich fasst er seine Bewertung der Vorgänge zusammen und stellt einen aus seiner Wahrnehmung zwingend notwendigen Katalog erforderlicher Maßnahmen vor. Abschließend erkennt er im Rahmen der krisenhaften Aufnahme geflüchteter Menschen das starke Bemühen der Behörden zur fortlaufenden Verbesserung der Situation an und dankt allen Beteiligten Personen. Ihm gehe es nicht um eine pauschale Verurteilung der ZAB oder anderer Ämter der Stadtverwaltung, dennoch müsse die deutliche Kritik an bestehenden Missständen erlaubt sein. Es gebe Rassismus und menschenunfreundliche Strukturen in der Verwaltung. Diese müssten aufgedeckt, benannt und verändert werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen bringt seine Verärgerung zum Ausdruck. Die Beschreibung scheinbar konkreter Vorfälle, ohne diese ausreichend belegen zu wollen, verdamme ihn als Behördenleiter zur Untätigkeit. Die pauschale Erhebung von Vorwürfen als Realitätsbeschreibung weist Herr Oberbürgermeister Clausen entschieden zurück. Er fordert Herrn Gugat auf, konkret zu benennen welche Personen und Vorgänge gemeint seien, damit er dies überprüfen und gegebenenfalls darauf reagieren könne. Er sagt zu, dass die Verbesserungsvorschläge, die sich auf das Beschwerdemanagement, die Weiterbildung und die Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamtverwaltung beziehen überprüft und beantwortet werden.

Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) weist darauf hin, dass er mit der Beschreibung der ihm geschilderten Vorgänge nicht gefordert habe, dass der Herr Oberbürgermeister diesen konkret nachgehen solle. Er sehe nun seine Glaubwürdigkeit in Zweifel gezogen, da er lediglich die beschriebenen Vorgänge aus seinen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern wiedergegeben habe.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) dankt dem Herrn Oberbürgermeister zunächst für seine Ausführungen zum Führungsleitbild der Stadt Bielefeld. In Bezug auf die Vorlage habe er jedoch die Wahrnehmung, dass die dortige Situationsbeschreibung vom ursprünglich zu thematisierenden Diskriminierungsvorwurf eines Mitarbeiters der ZAB ablenke. Diese Art des Umgangs suggeriere dem Leser, dass in der ZAB alles in Ordnung sei und der (ehemalige) Mitarbeiter über Vorkommnisse berichte, die so nicht stimmen könnten. Einzig eine zeitweise Überbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ZAB werde eingeräumt. Herr Rees könne die Ausführungen von Herrn Gugat aus eigener Anschauung bestätigen, könne aber auch von einer Verbesserung der Situation in der ZAB berichten. Er bemängelt die Darstellungsweise in der Vorlage, dass alle Vorgänge, die als diskriminierend gewertet werden könnten, entschuldigt oder negiert werden. In seiner Wahrnehmung könnten selbst geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit eigenem Migrationshintergrund, rassistisch und diskriminierend agieren. Das Wissen um die Diskriminierung von Menschen auf Grund von Herkunft, Geschlecht,

Hautfarbe, sozialen Neigungen, Religionszugehörigkeit oder anderer Kennzeichen seien die Ursache für die Schaffung der Gleichstellungsstelle und des Antidiskriminierungsbüros sowie der Aktivitäten zur Verbesserung der Gleichstellung von LSBTI in der Stadt gewesen. Herr Rees fragt, wie und durch welche Veränderungen erreicht werden könne, dass in der Stadtverwaltung tatsächlich Null Toleranz für Rassismus und jegliche Form von Diskriminierung herrsche. Er fordert ein verbindliches und regelmäßiges Fort- und Weiterbildungsprogramm für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass effektiv helfe, Diskriminierung im Alltag zu vermeiden, die Stärkung der Funktion und der Kompetenz der städtischen Antidiskriminierungsstelle, die Verpflichtung der Vorgesetzten, ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld für die Kolleginnen und Kollegen zu schaffen und eine regelmäßige Thematisierung des Gleichstellungsgesetzes auf allen Ebenen der Verwaltung sicherzustellen. Herr Rees hält eine regelmäßige Berichterstattung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie im Integrationsrat für erforderlich. Außerdem schlägt er eine Zusammenarbeit mit sach- und fachkundigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an der Fachhochschule und der Universität vor, um die Umsetzung der Forderungen zu evaluieren und gegebenenfalls nachsteuern zu können.

Frau Schmidt (Die Linke) schließt sich den Ausführungen ihrer Vorredner in weiten Teilen an. In ihrer Wahrnehmung stelle die Vorlage den Bericht zu einem unerfreulichen Ereignis dar, für das sich die Stadt entschuldigt habe und nun weitermache wie bisher, da ja alles richtig sei. Für sie bestehe die Notwendigkeit, Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen, um ähnliche Vorgänge zu vermeiden. Besonders in einer Einrichtung wie der ZAB müsse eine umfassende Sensibilität für alle Aspekte von Diskriminierung bestehen. Insofern fordere sie eine Untersuchung der Vorgänge in der ZAB sowie daran anschließende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation. Sie verweist im Einzelnen auf die Forderungen im Antrag ihrer Fraktion (Text siehe Beschluss).

Frau Wahl-Schwentker (FDP) schildert ihren Eindruck, dass es Missstände in der ZAB gebe, dass es Diskriminierung gegeben habe und dass dem bereits entgegengewirkt worden sei. Sie könne nach allen vorliegenden Informationen jedoch nicht beurteilen, ob die ergriffenen Maßnahmen ausreichend seien. Den Vorschlag zu einer Supervision könne sie nur unterstützen und wünsche sich weitere Untersuchungen sowie eine erneute Berichterstattung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss.

Herr Fortmeier (SPD) dankt zunächst für die umfangreichen Informationen in der Vorlage sowie die einleitenden Erläuterungen des Herrn Oberbürgermeister. Die Form der Diskussion dieser sensiblen Themen hinterlasse in seiner Wahrnehmung ein ungutes Gefühl. Er sehe die Gefahr einer Vermengung der verschiedenen Geschehnisse, offener Fragestellungen sowie politischen Themen und Inhalten, welche die verschiedenen Parteien auf unterschiedlichen Ebenen differenziert bewerten würden. Er könne im Zusammenhang der Diskussion drei große Themenkomplexe feststellen: den Rassismuskvorwurf mit allen Facetten, den arbeitsrechtlichen Vorgang sowie die allgemeine Kritik am Asylrecht und dessen Umsetzung. Problematisch sei für ihn, wenn in der Diskussion eine saubere Trennung der einzelnen Bereiche unterbleibe. Der arbeitsrechtliche Vorgang unterliege dem Oberbürgermeister als Dienstherrn sowie dem Ar-

beitsgericht. Im Hinblick auf den Rassismusvorwurf dürfe die tatsächlich beispielhafte und vorbildliche Arbeit der Bielefelder ZAB nicht durch eine möglicherweise falsch gelagerte Debatte in Misskredit kommen. Alle Beteiligten sollten im Hinblick auf eine öffentliche Berichterstattung sorgsam und vorsichtig diskutieren. Er plädiert deutlich für eine Aufarbeitung und Klärung der Vorkommnisse, erachtet die bereits bestehenden Regularien als ausreichend und hält, wie auch Herr Rees, eine erneute Beschlussfassung zu Maßnahmen für nicht erforderlich. Allerdings müsse, falls sich die vorhandenen Instrumente als nicht ausreichend erweisen sollten, entsprechend nachgesteuert werden. Die aktuell aufgekommene Debatte über den Umgang mit der bestehenden Asyl- und Aufenthaltsgesetzgebung sei an anderer Stelle zu führen. Er schlage daher vor, sich in der Diskussion auf die originären Rassismusvorwürfe zu konzentrieren. Den Antrag der Fraktion Die Linke werde seine Fraktion ablehnen.

Herr Helling (CDU) zeigt sich entsetzt, in welcher Form die Diskussion geführt werde. Ein Wettbewerb zur Vereinnahmung des Themas durch einzelne Fraktionen sei inhaltlich absolut nicht zielführend. Er werte die Arbeit der Verwaltung als inhaltlich sehr verantwortungsbewusst, dennoch müsse auch die Lebenswirklichkeit der Gesellschaft zur Kenntnis genommen werden. Aus eigener Erfahrung verweist er auf die enorme Veränderung von Sprache und Verhalten im Umgang mit Rassismus und Diskriminierung während der letzten Jahrzehnte. Er wirbt dafür, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Chance zu geben, durch Schulungen besser und sensibler mit dem Themenbereich umzugehen. Dennoch werde das Fehlverhalten Einzelner nie vollständig ausgeschlossen werden können.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) interpretiert die Diskussion als Beginn einer Veränderung und bedankt sich bei allen Beteiligten. In Bezug auf das Verhalten der im Focus stehenden Amtsträger müsse jedoch ein besonderes Augenmerk auf Null Toleranz gegenüber Rassismus oder Diskriminierung gelegt werden. Insofern bittet er den Oberbürgermeister, die vorhandenen Instrumente zu nutzen und im Verlauf des nächsten Jahres einen Bericht darüber vorzulegen, in welchem Umfang die Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit intensiviert werden konnte und welche Ergebnisse erzielt werden konnten.

Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) bittet die Fraktion Die Linke den Antrag zunächst zurück zu ziehen.

Frau Schmidt (Die Linke) will den Antrag aufrechterhalten, da die mehrfach erwähnten Maßnahmen und Instrumente in der Vorlage nicht benannt seien.

Herr Nettelstroth (CDU) resümiert, dass eine rassistische Äußerung in einem Bereich wie der ZAB unzulässig sei und verfolgt werden müsse. Dies sei im vorliegenden Fall erfolgt. In seiner Wahrnehmung stelle jedoch der Antrag der Fraktion Die Linke alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZAB unter Generalverdacht. Dagegen müsse man sich zur Wehr setzen, da für die Menschen in dieser Stadt Rassismus keinen Platz habe und verfolgt werde. Insofern möge Herr Gugat seine Behauptungen belegen, um der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, diesen nachzugehen und Missstände abzustellen. Unbelegte Allgemeinwürfe seien in diesem Zusammenhang wenig hilfreich.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) beantragt die getrennte Abstimmung zu Ziffer 3 des Antrages der Fraktion Die Linke.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage Drucksache Nr. 6718/2014-2020 zur Kenntnis.

Sodann erfolgt die getrennte Abstimmung zum Antrag der Fraktion Die Linke:

Um zukünftige rassistische Vorfälle in der ZAB zu unterbinden, wird die Verwaltung beauftragt, folgende Maßnahmen durchzuführen :

1. Die Eignung von Mitarbeit*innen der ZAB ist besonders zu überprüfen unter Mitwirkung des Kommunalen Integrationszentrums.
2. Mitarbeiter*innen, die in ihrem Verhalten nicht für einen diskriminierungsfreien Umgang mit den antragstellenden Menschen garantieren können, werden unter Wahrung der betrieblichen Personalbeteiligungsrechte in andere Bereiche der Verwaltung umgesetzt.
3. In der ZAB wird eine Supervision durchgeführt mit dem Ziel, rassistisches und fremdenfeindliches Verhalten aufzudecken, zu bearbeiten und zu verhindern. Die Supervision wird unter Mitwirkung des Kommunalen Integrationszentrums organisiert.
4. Die Antidiskriminierungsstelle der Stadt wird personell verstärkt.
5. Über die Umsetzung der Maßnahmen wird regelmäßig berichtet.

Ziffern 1, 2, 4 und 5: bei einer Zustimmung mit großer Mehrheit abgelehnt

Ziffer 3: bei zwei Zustimmungen mit großer Mehrheit abgelehnt

Zu Punkt 7

Verlängerung des Nutzungsvertrages mit der Kunsthalle Bielefeld gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 und Neustart nach grundlegender Sanierung zum 01.01.2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6545/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass im Ältestenrat besprochen worden sei, wie auch im Finanz- und Personalausschuss die Vorlage als erste Lesung zu beraten.

Herr Nettelstroth (CDU) bittet darum, vorliegende Fragen jetzt zu stellen, um der Verwaltung die Beantwortung bis zum 07.06.2018 zu ermöglichen. Im Ältestenrat sei beschlossen worden, vor der Ratssitzung am 07.06.2018 um 16.00 Uhr in einer gemeinsamen Sondersitzung mit dem Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb (BISB) und dem Finanz- und Personalausschuss (FIPA) eine Entscheidung zur Vorlage 6545/2014-2020 zu erwirken. Seine Fraktion werde sich mit der Vorlage erst am Montag befassen, es sei jedoch auch heute eine inhaltliche Diskussion möglich.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) kündigt einen Antrag an, Fragen habe sie aktuell keine.

Herr Fortmeier (SPD) schließt sich den Ausführungen von Herrn Nettelstroth an und fragt Frau Wahl-Schwentker, ob der angekündigte Antrag erst für die Sitzungen am 07.06.2018 vorgelegt werde oder bereits zu einem früheren Zeitpunkt zur Verfügung stehe.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) sichert eine Zustellung im Vorfeld zu.

Herr Rees (Bündnis90/Die Grünen) erklärt, dass auch seine Fraktion sich am Montag mit der Vorlage befassen werde und bittet Frau Wahl-Schwentker um rechtzeitige Zustellung.

Frau Pape (BfB) bezieht sich auf die Benennung umfangreicher Finanzmittel in der Vorlage. Im Zusammenhang mit der Archivierung und dem weiteren Vorgehen fragt sie nach der Mittelherkunft und bittet um Beantwortung in der nächsten Sitzung.

Frau Schmidt (Die Linke) merkt an, dass sie keine Aussagen zur Depotfrage in der Vorlage gefunden habe und fragt, ob es Hinweise auf die Inanspruchnahme eines Depots des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe (LWL) gebe.

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass der LWL zum September 2018 Räumlichkeiten gegen Pachtzahlung zur Unterbringung der Bielefelder Kunstsammlung angeboten habe. Er halte das Angebot für sinnvoll, als Stadt Bielefeld die so anfallenden Kosten zusätzlich zu den Betriebskosten zu übernehmen. Auf diese Weise werde es keine Einschränkung der künstlerischen Arbeit der Kunsthalle geben. Eine Entscheidung zu diesem Angebot werde jedoch seitens des Aufsichtsrates bzw. durch die Gesellschafterversammlung getroffen werden.

Frau Schmidt (Die Linke) hält das Angebot des LWL für wenig sinnvoll und möchte die Schätze der Kunsthalle mehr in der Öffentlichkeit präsentieren.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass nach seiner Kenntnis das Angebot einer Depotlösung in Münster durch den LWL sinnvoll sei, da insbesondere das aktuell latente Risiko der Überflutung zeitnah vermieden werden könne.

Herr Nettelstroth (CDU) weist in Bezug auf den angekündigten Antrag darauf hin, dass bei personenbezogenen Daten nichtöffentlich agiert werden müsse.

-Die Vorlage wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen -

Zu Punkt 8

Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) in OWL
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz zwischen der Stadt Bielefeld und den Kreisen in Ostwestfalen-Lippe

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6625/2014-2020

Frau Erste Beigeordnete Ritschel erläutert, dass eine gleichlautende Vorlage in die umliegenden Kreistage und dortigen Fachausschüsse geleitet worden sei, um eine interkommunale Abstimmung zu erreichen. Insofern gebe es einen Austausch in ganz Ostwestfalen Lippe (OWL) insbesondere für den gewerberechtigten Teil. Zu den finanziellen Auswirkungen gebe es derzeit noch keine belastbaren Zahlen, da beispielsweise das Dolmetscherangebot im Bereich der Beratung bisher kaum nachgefragt worden sei.

Frau Bürgermeisterin Schrader fragt, ob die Beratung zwingend vorgeschrieben sei und ob es Hinweise gebe, warum beispielsweise die Erinnerung an einen Beratungstermin per SMS ignoriert werde. Daneben sei für sie die Kontrolle ausschließlich auf Seiten der Prostituierten problematisch. Es stelle sich für sie die Frage, warum nicht wie in Schweden ein Sex-Kauf-Verbot per Gesetz etabliert werden könne.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel berichtet, dass nach bisherigen Erkenntnissen die vermeintlich am hilfebedürftigsten Prostituierten das Angebot der Beratung noch nicht wahrnehmen würden. Zu den Ursachen könne bisher nichts festgestellt werden. Es bestehe jedoch die Hoffnung, diese Frauen zumindest perspektivisch in die Gesundheitsberatung integrieren zu können. Für die Anmeldung sei neben der gesundheitlichen Beratung zwingend auch eine Sozialberatung erforderlich. Darüber hinaus gebe es das Mittel der Wiederholung, um einen dauerhaften Kontakt zu gewährleisten.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen die Vorlage sowie die Ausführungen zur Kenntnis.

Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz an Herrn Nettelstroth

Zu Punkt 9

Jahresabschluss 2017: Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6675/2014-2020

Herr Nettelstroth erklärt, die Ziffern eins und zwei getrennt abstimmen zu lassen, da für Ziffer eins alle Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses stimmberechtigt seien, bei Ziffer zwei jedoch die Befangenheit einzelner Mitglieder zu berücksichtigen sei.

Sodann erfolgt die getrennte Abstimmung der Punkte eins und zwei zu folgendem

Beschluss:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2017 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2017 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2017 zustimmend zur Kenntnis.**

- einstimmig beschlossen

2. **Der Rat der Stadt Bielefeld erteilt dem Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung.**

- einstimmig beschlossen

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 Herr Oberbürgermeister Clausen, Herr Henrichsmeier, Herr Rees, Frau Schmidt, Herr Sternbacher, Herr Weber sowie Herr Bürgermeister Rüther nicht mitgewirkt.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Herr Nettelstroth übergibt den Vorsitz an Herrn Oberbürgermeister Clausen

Zu Punkt 10 Verwendung des Jahresüberschusses 2017 der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6676/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2017 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2017 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2017 zustimmend zur Kenntnis.**

2. **Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt gemäß § 8 Abs. 2g i.V.**

mit § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt zu verwenden:

Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 356.400,36 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 19.602,02 € werden 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

1. zweiter Sachstandsbericht zum Projekt "Digitale Modellregion OWL"

2. Beitritt der Stadt Bielefeld zur "Kooperationsvereinbarung zur Digitalen Modellregion OWL"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6687/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Beitritt der Stadt Bielefeld zur „Kooperationsvereinbarung zur Digitalen Modellregion OWL“ wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

Zu Punkt 12 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift über die 34. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 18.04.2018

Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift über die 34. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 18.04.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 14 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 15 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 16 Auftragsvergabe zur Lieferung von zwei Tanklöschfahrzeugen (TLF 2000) für die Feuerwehr Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6484/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt den Auftrag zur Lieferung von zwei Tanklöschfahrzeugen (TLF 2000) zu vergeben an die

- **Fa. Schlingmann GmbH & Co. KG, 49201 Dissen a. T. W., zum Gesamtpreis von 602.759,85 € einschließlich Mehrwertsteuer**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17 **Herstellen des Einvernehmens zur Ernennung des Stadtverwaltungsleiters Detlef Linnenbrügger zum Leitenden Stadtverwaltungsleiter**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6623/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss erklärt sein Einvernehmen zur Ernennung des Stadtverwaltungsleiters Detlef Linnenbrügger, StPI-Nr. 140 00 100, zum Leitenden Stadtverwaltungsleiter.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18 **Herstellen des Einvernehmens zur Ernennung der Stadtverwaltungsleiterin Margret Stücken-Virnaue zur Leitenden Stadtverwaltungsleiterin**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6624/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

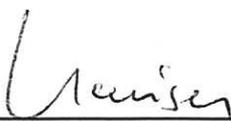
Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss erklärt sein Einvernehmen zur Ernennung der Stadtverwaltungsleiterin Margret Stücken-Virnaue, StPI-Nr. 700 00 200, zur Leitenden Stadtverwaltungsleiterin.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19 **Bericht an die Presse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung**

Ein Bericht an die Presse aus dem nichtöffentlichen Teil wird nicht vereinbart.



Clausen
(Oberbürgermeister)



Grewel
(Schriftführung)

Niederschrift

**über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses**

am 30.05.2018

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitz)

SPD

Herr Brücher

Herr Gödde

Herr Fortmeier

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

CDU

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

Herr Bürgermeister Rüter

Herr Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hood

Frau Pfaff

Herr Rees

BfB

Frau Pape

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

(beratendes Mitglied)

Verwaltung:

Frau Erste Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Buddemeier	Gleichstellungsstelle
Frau Bockermann	Presseamt / Statistikstelle
Herr Böhm	Stab Dezernat 1
Herr Berens	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Frau Schmiedeskamp	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Herr Voßhans	Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Fliege	Bürgeramt
Frau Wehausen	Bürgeramt
Herr Feldmann	Ordnungsamt
Herr Kleibrink	Feuerwehramt
Herr Imkamp	Büro des Rates
Frau Grewel (Schriftführung)	Büro des Rates

Gäste:

Pressevertreter
Bürgerinnen und Bürger

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest.

Frau Schmidt (Die Linke) stellt einen Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 6. Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, diesen unter Tagesordnungspunkt 6.1 zu beraten.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 34. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 18.04.2018

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 34. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 18.04.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Welche Erkenntnisse zu rassistischen Vorfällen in der ZAB hat die Verwaltung? (Anfrage von B90/Die Grünen und BN/PI vom 04.05.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6677/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, wegen des inhaltlichen Zusammenhanges den Tagesordnungspunkt 3 gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 6 zu beraten. Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses sind einverstanden.

Diskussionsverlauf und Wortbeiträge unter TOP 6

Zu Punkt 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5 Bericht zur aktuellen Situation in der Bürgerberatung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6415/2014-2020

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus verweist neben der Informationsvorlage auf die ebenfalls bereitgestellte Synopse der bisherigen Beschlussfassungen aus den Bezirksvertretungen und verschiedener Beiräte.

Herr Helling (CDU) erinnert an die Zusage, Entwicklungen wahrzunehmen, daraus Schlüsse zu ziehen und Veränderungen zu veranlassen. Die Angebote für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort sollten erhalten und ausgebaut werden. Dieser Prozess unterliege jedoch permanenten Veränderungen, insofern mache die Informationsvorlage Mut, dass die Verwaltung in der Lage sei, bei zwingendem Handlungsbedarf zu reagieren. Seine Fraktion werde die weitere Entwicklung jedoch beobachten.

Frau Schmidt (Die Linke) sieht in der Informationsvorlage die Befürchtungen ihrer Fraktion in Bezug auf die Reduzierung der Öffnungszeiten der Bürgerberatungen der Bezirke bestätigt. Nur mit einem bereits vorhandenen, umfangreichen Online-Angebot könnten die aktuellen Öffnungszeiten ausreichend sein. Tatsächlich sei erst an dem Personal und den Öffnungszeiten gespart worden, ohne ein adäquates Online-Angebot für weitere Serviceleistungen vorhalten zu können. Ihre Fraktion werde daher eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Bezirksbürgerberatungen, wie von den Bezirksvertretungen und dem Seniorenrat gefordert, in der kommenden Ratssitzung beantragen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) erwartet von der Verwaltung einen Masterplan zur Erweiterung des Online-Angebotes mit exakten Terminangaben für die Bereitstellung. Daran gebunden könnten dann die Öffnungszeiten der Beratungsstellen angepasst werden. Bisher sei diesbezüglich zu wenig erreicht und zu langsam umgesetzt worden.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) nimmt die Vorlage zur Kenntnis, schließt sich aber auch der Kritik von Frau Wahl-Schwentker an. Er fragt nach der Möglichkeit einer mobilen Beratung vor Ort, beispielsweise in Seniorenzentren. Da dies in der Vorlage nicht benannt werde, bittet er die Verwaltung um eine Stellungnahme.

Herr Sternbacher (SPD) erinnert an intensive Beratungen in den Bezirksvertretungen und sieht die Entwicklung der Bürgerberatungen nun auf einem richtigen Weg. Allerdings müssten neben einer angemessenen Personalsituation für eine zügige Umsetzung auch zeitnah die technischen Möglichkeiten geschaffen werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert daran, dass die Personalreduzierung in den Bürgerberatungen auf einem Ratsbeschluss zur Haushaltskonsolidierung beruhe.

Frau Schmidt (Die Linke) fragt, warum in der Vorlage im Zusammenhang mit elektronischen Zahlwegen lediglich auf PayPal verwiesen werde. Die Sparkasse Bielefeld verfüge über ein eigenes Verfahren, welches seitens der Stadt Bielefeld durchaus unterstützt werden sollte.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert, dass für den Start des E-Payments zunächst ein Zahlverfahren gewählt wurde, welches von einer Mehrheit der Kunden genutzt werde. Ziel sei es, weitere Systeme in das Angebot zu übernehmen. Zur Frage nach mobilen Angeboten verweist Herr Beigeordneter Dr. Witthaus auf die erforderlichen Vorarbeiten für Zugriffsrechte, die bedingt durch das Angebotsspektrum der Bürgerberatung derzeit technisch noch nicht zu nutzen seien. Die Idee eines digitalen Bürgerbüros werde jedoch weiter verfolgt und es bleibe abzuwarten, wie viele Angebote dort gebündelt werden könnten und ob mobile Angebote darunter zu finden sein werden. Herr Beigeordneter Dr. Witthaus verweist auf den strukturellen Nachteil von Ein-Personen-Filialen. Die bisherige Entwicklung bei den Terminvereinbarungen werde optimistisch bewertet und solle ausgedehnt werden, zumal dort eine große Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Personals bestehe. Dennoch werde es auch weiterhin die Möglichkeit der Beratung ohne Terminvereinbarung geben.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) äußert die Hoffnung auf eine zügige Weiterentwicklung der Online-Angebote in der Bürgerberatung.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen die Informationsvorlage sowie die Beantwortung der gestellten Fragen zur Kenntnis.

- Zu Punkt 6** **Situationsbeschreibung der ZAB und Umgang mit Rassismus-Vorwurf**
- Zu Punkt 3.1** **Welche Erkenntnisse zu rassistischen Vorfällen in der ZAB hat die Verwaltung? (Anfrage von B90/Die Grünen und BN/PI vom 04.05.2018)**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachenummer: 6677/2014-2020

Drucksachenummer: 6718/2014-2020

Antrag der Fraktion Die Linke vom 30.05.2018

Text der Anfrage: TOP 3.1

Frage: Welche Erkenntnisse zu rassistischen Vorfällen in der ZAB hat die Verwaltung?

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert daran, dass zur Informationsvorlage auch der verteilte Änderungsantrag der Fraktion die Linke vorliege.

Vor Beginn der Aussprache hält Herr Oberbürgermeister Clausen fest, dass im Führungsleitbild der Stadt Bielefeld eine klare Festlegung zu Null Toleranz gegenüber Rassismus oder Diskriminierung festgeschrieben sei, insofern gebe es kein Regelungsdefizit. Diese Festschreibung sei auch in der Führungsebene fest etabliert und es bestehe der Anspruch, konkreten Hinweisen auf solche Vorfälle konsequent und transparent nachzugehen. Ebenso sei es der Anspruch, Vorsorge zu treffen, um solchen Vorfällen entgegenzuwirken und sie möglichst auszuschließen. Gleichwohl arbeiten derzeit ca. 6.000 Menschen in den verschiedenen Bereichen des Konzern Stadt Bielefeld. Bei dieser großen Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einer Vielzahl an täglichen Begegnungen im Rahmen des Verwaltungshandelns mit Innen- und Außenwirkung, könne niemand die Garantie zu einer absolut rassismus- oder diskriminierungsfreien Zone abgeben. Dennoch bleibe der Anspruch, jedem diskriminierenden Vorgehen oder jeder rassistischen Haltung entgegenzuwirken. Die Vorlage beschreibe zu einem konkreten Fall den Verlauf des bisherigen Verfahrens. In Bezug auf die Teilorganisation der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) sei die organisatorische und strukturelle Situation dargestellt worden. Allein auf Grund der Fluktuation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei dies jedoch auch immer ein dynamischer Prozess, der eine permanente Betrachtung erfordere. Notwendig sei dauerhaft und konsequent die sensible Wahrnehmung sowohl für diejenigen, die sich als Opfer von Rassismus oder Diskriminierung sehen, wie auch der Beschäftigten der Stadt Bielefeld, die in manchen Bereichen unter schwierigen Rahmenbedingungen Extremes leisten müssen. Die Informationsvorlage solle den Raum zu einer politischen Diskussion bieten. Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass er bereits im Rahmen der Amtsleiterkonferenz, mit dem Personalrat und dem Vorstand des Integrationsrates Gespräche geführt habe, auch um das eigene Handeln und die eigenen Strategien zu hinterfragen. Dies sei ein permanenter Prozess. Herr Oberbürgermeister Clausen weist jedoch ganz deutlich Vorwürfe zurück, die den Eindruck vermitteln sollen, dass die gesamte Stadtverwaltung oder einzelne ihrer Organisationsteileinheiten rassistische Strukturen aufwiesen.

Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) macht zu Beginn seiner Ausführungen deutlich, dass er nicht der Überzeugung sei, dass die Bielefelder Stadtverwaltung eine rassistische Grundstruktur habe. Gleichwohl gebe es Rassismus und zum Teil Strukturen, die zumindest als menschenunfreundlich zu bezeichnen seien. Für ihn gebe es Hinweise auf einzelne Personen der Stadtverwaltung, nicht nur in der ZAB, die zumindest keine Sensibilität im Umgang mit Menschen anderer Herkunft oder Hautfarbe hätten. Einzelnen Personen könne durchaus eine rassistische oder menschenverachtende Grundhaltung unterstellt werden. Die in der Vorlage erwähnten Schulungen wirkten offensichtlich nicht ausreichend. In der Stadtverwaltung gebe es nach seiner Auffassung kein ausreichendes System, um rassistische oder menschenfeindliche Ereignisse, Strukturen und Vorfälle zu erkennen und gegen sie vorzugehen. Im Folgenden geht Herr Gugat auf den aktuellen Fall in der ZAB und weitere Beispiele von Vorfällen in anderen Bereichen der Stadtverwaltung ein. Er berichtet von eigenen Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung, Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen, die in der Flüchtlingshilfe engagiert seien sowie einzelner Personen, die von ihren individuellen Erfahrungen berichteten. Insgesamt habe er 18 Gespräche seit Anfang Mai in dieser Angelegenheit geführt.

Darüber hinaus habe er gemeinsam mit Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) auch ein Gespräch mit der von Rassismus betroffenen Person in der ZAB geführt und Einblick in das Protokoll des Mitarbeiters sowie in das Urteil des Arbeitsgerichtsprozesses genommen. Daran anschließend berichtet, interpretiert und resümiert Herr Gugat die ihm vorliegenden Informationen, die er für seriös und glaubwürdig halte. Im Weiteren berichtet er von ihm vorliegenden Aussagen geflüchteter Menschen zu vermeintlich rassistischen und diskriminierenden Aussagen oder Verhaltensweisen. Letztlich fasst er seine Bewertung der Vorgänge zusammen und stellt einen aus seiner Wahrnehmung zwingend notwendigen Katalog erforderlicher Maßnahmen vor. Abschließend erkennt er im Rahmen der krisenhaften Aufnahme geflüchteter Menschen das starke Bemühen der Behörden zur fortlaufenden Verbesserung der Situation an und dankt allen Beteiligten Personen. Ihm gehe es nicht um eine pauschale Verurteilung der ZAB oder anderer Ämter der Stadtverwaltung, dennoch müsse die deutliche Kritik an bestehenden Missständen erlaubt sein. Es gebe Rassismus und menschenunfreundliche Strukturen in der Verwaltung. Diese müssten aufgedeckt, benannt und verändert werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen bringt seine Verärgerung zum Ausdruck. Die Beschreibung scheinbar konkreter Vorfälle, ohne diese ausreichend belegen zu wollen, verdamme ihn als Behördenleiter zur Untätigkeit. Die pauschale Erhebung von Vorwürfen als Realitätsbeschreibung weist Herr Oberbürgermeister Clausen entschieden zurück. Er fordert Herrn Gugat auf, konkret zu benennen welche Personen und Vorgänge gemeint seien, damit er dies überprüfen und gegebenenfalls darauf reagieren könne. Er sagt zu, dass die Verbesserungsvorschläge, die sich auf das Beschwerdemanagement, die Weiterbildung und die Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamtverwaltung beziehen überprüft und beantwortet werden.

Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) weist darauf hin, dass er mit der Beschreibung der ihm geschilderten Vorgänge nicht gefordert habe, dass der Herr Oberbürgermeister diesen konkret nachgehen solle. Er sehe nun seine Glaubwürdigkeit in Zweifel gezogen, da er lediglich die beschriebenen Vorgänge aus seinen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern wiedergegeben habe.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) dankt dem Herrn Oberbürgermeister zunächst für seine Ausführungen zum Führungsleitbild der Stadt Bielefeld. In Bezug auf die Vorlage habe er jedoch die Wahrnehmung, dass die dortige Situationsbeschreibung vom ursprünglich zu thematisierenden Diskriminierungsvorwurf eines Mitarbeiters der ZAB ablenke. Diese Art des Umgangs suggeriere dem Leser, dass in der ZAB alles in Ordnung sei und der (ehemalige) Mitarbeiter über Vorkommnisse berichte, die so nicht stimmen könnten. Einzig eine zeitweise Überbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ZAB werde eingeräumt. Herr Rees könne die Ausführungen von Herrn Gugat aus eigener Anschauung bestätigen, könne aber auch von einer Verbesserung der Situation in der ZAB berichten. Er bemängelt die Darstellungsweise in der Vorlage, dass alle Vorgänge, die als diskriminierend gewertet werden könnten, entschuldigt oder negiert werden. In seiner Wahrnehmung könnten selbst geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit eigenem Migrationshintergrund, rassistisch und diskriminierend agieren. Das Wissen um die Diskriminierung von Menschen auf Grund von Herkunft, Geschlecht,

Hautfarbe, sozialen Neigungen, Religionszugehörigkeit oder anderer Kennzeichen seien die Ursache für die Schaffung der Gleichstellungsstelle und des Antidiskriminierungsbüros sowie der Aktivitäten zur Verbesserung der Gleichstellung von LSBTI in der Stadt gewesen. Herr Rees fragt, wie und durch welche Veränderungen erreicht werden könne, dass in der Stadtverwaltung tatsächlich Null Toleranz für Rassismus und jegliche Form von Diskriminierung herrsche. Er fordert ein verbindliches und regelmäßiges Fort- und Weiterbildungsprogramm für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass effektiv helfe, Diskriminierung im Alltag zu vermeiden, die Stärkung der Funktion und der Kompetenz der städtischen Antidiskriminierungsstelle, die Verpflichtung der Vorgesetzten, ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld für die Kolleginnen und Kollegen zu schaffen und eine regelmäßige Thematisierung des Gleichstellungsgesetzes auf allen Ebenen der Verwaltung sicherzustellen. Herr Rees hält eine regelmäßige Berichterstattung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie im Integrationsrat für erforderlich. Außerdem schlägt er eine Zusammenarbeit mit sach- und fachkundigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an der Fachhochschule und der Universität vor, um die Umsetzung der Forderungen zu evaluieren und gegebenenfalls nachsteuern zu können.

Frau Schmidt (Die Linke) schließt sich den Ausführungen ihrer Vorredner in weiten Teilen an. In ihrer Wahrnehmung stelle die Vorlage den Bericht zu einem unerfreulichen Ereignis dar, für das sich die Stadt entschuldigt habe und nun weitermache wie bisher, da ja alles richtig sei. Für sie bestehe die Notwendigkeit, Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen, um ähnliche Vorgänge zu vermeiden. Besonders in einer Einrichtung wie der ZAB müsse eine umfassende Sensibilität für alle Aspekte von Diskriminierung bestehen. Insofern fordere sie eine Untersuchung der Vorgänge in der ZAB sowie daran anschließende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation. Sie verweist im Einzelnen auf die Forderungen im Antrag ihrer Fraktion (Text siehe Beschluss).

Frau Wahl-Schwentker (FDP) schildert ihren Eindruck, dass es Missstände in der ZAB gebe, dass es Diskriminierung gegeben habe und dass dem bereits entgegengewirkt worden sei. Sie könne nach allen vorliegenden Informationen jedoch nicht beurteilen, ob die ergriffenen Maßnahmen ausreichend seien. Den Vorschlag zu einer Supervision könne sie nur unterstützen und wünsche sich weitere Untersuchungen sowie eine erneute Berichterstattung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss.

Herr Fortmeier (SPD) dankt zunächst für die umfangreichen Informationen in der Vorlage sowie die einleitenden Erläuterungen des Herrn Oberbürgermeister. Die Form der Diskussion dieser sensiblen Themen hinterlasse in seiner Wahrnehmung ein ungutes Gefühl. Er sehe die Gefahr einer Vermengung der verschiedenen Geschehnisse, offener Fragestellungen sowie politischen Themen und Inhalten, welche die verschiedenen Parteien auf unterschiedlichen Ebenen differenziert bewerten würden. Er könne im Zusammenhang der Diskussion drei große Themenkomplexe feststellen: den Rassismusvorwurf mit allen Facetten, den arbeitsrechtlichen Vorgang sowie die allgemeine Kritik am Asylrecht und dessen Umsetzung. Problematisch sei für ihn, wenn in der Diskussion eine saubere Trennung der einzelnen Bereiche unterbleibe. Der arbeitsrechtliche Vorgang unterliege dem Oberbürgermeister als Dienstherrn sowie dem Ar-

beitsgericht. Im Hinblick auf den Rassismusvorwurf dürfe die tatsächlich beispielhafte und vorbildliche Arbeit der Bielefelder ZAB nicht durch eine möglicherweise falsch gelagerte Debatte in Misskredit kommen. Alle Beteiligten sollten im Hinblick auf eine öffentliche Berichterstattung sorgsam und vorsichtig diskutieren. Er plädiert deutlich für eine Aufarbeitung und Klärung der Vorkommnisse, erachtet die bereits bestehenden Regularien als ausreichend und hält, wie auch Herr Rees, eine erneute Beschlussfassung zu Maßnahmen für nicht erforderlich. Allerdings müsse, falls sich die vorhandenen Instrumente als nicht ausreichend erweisen sollten, entsprechend nachgesteuert werden. Die aktuell aufgekommene Debatte über den Umgang mit der bestehenden Asyl- und Aufenthaltsgesetzgebung sei an anderer Stelle zu führen. Er schlage daher vor, sich in der Diskussion auf die originären Rassismusvorwürfe zu konzentrieren. Den Antrag der Fraktion Die Linke werde seine Fraktion ablehnen.

Herr Helling (CDU) zeigt sich entsetzt, in welcher Form die Diskussion geführt werde. Ein Wettbewerb zur Vereinnahmung des Themas durch einzelne Fraktionen sei inhaltlich absolut nicht zielführend. Er werte die Arbeit der Verwaltung als inhaltlich sehr verantwortungsbewusst, dennoch müsse auch die Lebenswirklichkeit der Gesellschaft zur Kenntnis genommen werden. Aus eigener Erfahrung verweist er auf die enorme Veränderung von Sprache und Verhalten im Umgang mit Rassismus und Diskriminierung während der letzten Jahrzehnte. Er wirbt dafür, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Chance zu geben, durch Schulungen besser und sensibler mit dem Themenbereich umzugehen. Dennoch werde das Fehlverhalten Einzelner nie vollständig ausgeschlossen werden können.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) interpretiert die Diskussion als Beginn einer Veränderung und bedankt sich bei allen Beteiligten. In Bezug auf das Verhalten der im Focus stehenden Amtsträger müsse jedoch ein besonderes Augenmerk auf Null Toleranz gegenüber Rassismus oder Diskriminierung gelegt werden. Insofern bittet er den Oberbürgermeister, die vorhandenen Instrumente zu nutzen und im Verlauf des nächsten Jahres einen Bericht darüber vorzulegen, in welchem Umfang die Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit intensiviert werden konnte und welche Ergebnisse erzielt werden konnten.

Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) bittet die Fraktion Die Linke den Antrag zunächst zurück zu ziehen.

Frau Schmidt (Die Linke) will den Antrag aufrechterhalten, da die mehrfach erwähnten Maßnahmen und Instrumente in der Vorlage nicht benannt seien.

Herr Nettelstroth (CDU) resümiert, dass eine rassistische Äußerung in einem Bereich wie der ZAB unzulässig sei und verfolgt werden müsse. Dies sei im vorliegenden Fall erfolgt. In seiner Wahrnehmung stelle jedoch der Antrag der Fraktion Die Linke alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZAB unter Generalverdacht. Dagegen müsse man sich zur Wehr setzen, da für die Menschen in dieser Stadt Rassismus keinen Platz habe und verfolgt werde. Insofern möge Herr Gugat seine Behauptungen belegen, um der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, diesen nachzugehen und Missstände abzustellen. Unbelegte Allgemeinvorwürfe seien in diesem Zusammenhang wenig hilfreich.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) beantragt die getrennte Abstimmung zu Ziffer 3 des Antrages der Fraktion Die Linke.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage Drucksache Nr. 6718/2014-2020 zur Kenntnis.

Sodann erfolgt die getrennte Abstimmung zum Antrag der Fraktion Die Linke:

Um zukünftige rassistische Vorfälle in der ZAB zu unterbinden, wird die Verwaltung beauftragt, folgende Maßnahmen durchzuführen :

1. Die Eignung von Mitarbeit*innen der ZAB ist besonders zu überprüfen unter Mitwirkung des Kommunalen Integrationszentrums.
2. Mitarbeiter*innen, die in ihrem Verhalten nicht für einen diskriminierungsfreien Umgang mit den antragstellenden Menschen garantieren können, werden unter Wahrung der betrieblichen Personalbeteiligungsrechte in andere Bereiche der Verwaltung umgesetzt.
3. In der ZAB wird eine Supervision durchgeführt mit dem Ziel, rassistisches und fremdenfeindliches Verhalten aufzudecken, zu bearbeiten und zu verhindern. Die Supervision wird unter Mitwirkung des Kommunalen Integrationszentrums organisiert.
4. Die Antidiskriminierungsstelle der Stadt wird personell verstärkt.
5. Über die Umsetzung der Maßnahmen wird regelmäßig berichtet.

Ziffern 1, 2, 4 und 5: bei einer Zustimmung mit großer Mehrheit abgelehnt

Ziffer 3: bei zwei Zustimmungen mit großer Mehrheit abgelehnt

Zu Punkt 7

Verlängerung des Nutzungsvertrages mit der Kunsthalle Bielefeld gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 und Neustart nach grundlegender Sanierung zum 01.01.2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6545/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass im Ältestenrat besprochen worden sei, wie auch im Finanz- und Personalausschuss die Vorlage als erste Lesung zu beraten.

Herr Nettelstroth (CDU) bittet darum, vorliegende Fragen jetzt zu stellen, um der Verwaltung die Beantwortung bis zum 07.06.2018 zu ermöglichen. Im Ältestenrat sei beschlossen worden, vor der Ratssitzung am 07.06.2018 um 16.00 Uhr in einer gemeinsamen Sondersitzung mit dem Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb (BISB) und dem Finanz- und Personalausschuss (FIPA) eine Entscheidung zur Vorlage 6545/2014-2020 zu erwirken. Seine Fraktion werde sich mit der Vorlage erst am Montag befassen, es sei jedoch auch heute eine inhaltliche Diskussion möglich.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) kündigt einen Antrag an, Fragen habe sie aktuell keine.

Herr Fortmeier (SPD) schließt sich den Ausführungen von Herrn Nettelstroth an und fragt Frau Wahl-Schwentker, ob der angekündigte Antrag erst für die Sitzungen am 07.06.2018 vorgelegt werde oder bereits zu einem früheren Zeitpunkt zur Verfügung stehe.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) sichert eine Zustellung im Vorfeld zu.

Herr Rees (Bündnis90/Die Grünen) erklärt, dass auch seine Fraktion sich am Montag mit der Vorlage befassen werde und bittet Frau Wahl-Schwentker um rechtzeitige Zustellung.

Frau Pape (BfB) bezieht sich auf die Benennung umfangreicher Finanzmittel in der Vorlage. Im Zusammenhang mit der Archivierung und dem weiteren Vorgehen fragt sie nach der Mittelherkunft und bittet um Beantwortung in der nächsten Sitzung.

Frau Schmidt (Die Linke) merkt an, dass sie keine Aussagen zur Depotfrage in der Vorlage gefunden habe und fragt, ob es Hinweise auf die Inanspruchnahme eines Depots des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe (LWL) gebe.

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass der LWL zum September 2018 Räumlichkeiten gegen Pachtzahlung zur Unterbringung der Bielefelder Kunstsammlung angeboten habe. Er halte das Angebot für sinnvoll, als Stadt Bielefeld die so anfallenden Kosten zusätzlich zu den Betriebskosten zu übernehmen. Auf diese Weise werde es keine Einschränkung der künstlerischen Arbeit der Kunsthalle geben. Eine Entscheidung zu diesem Angebot werde jedoch seitens des Aufsichtsrates bzw. durch die Gesellschafterversammlung getroffen werden.

Frau Schmidt (Die Linke) hält das Angebot des LWL für wenig sinnvoll und möchte die Schätze der Kunsthalle mehr in der Öffentlichkeit präsentieren.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass nach seiner Kenntnis das Angebot einer Depotlösung in Münster durch den LWL sinnvoll sei, da insbesondere das aktuell latente Risiko der Überflutung zeitnah vermieden werden könne.

Herr Nettelstroth (CDU) weist in Bezug auf den angekündigten Antrag darauf hin, dass bei personenbezogenen Daten nichtöffentlich agiert werden müsse.

-Die Vorlage wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen -

Zu Punkt 8

Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) in OWL
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz zwischen der Stadt Bielefeld und den Kreisen in Ostwestfalen-Lippe

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6625/2014-2020

Frau Erste Beigeordnete Ritschel erläutert, dass eine gleichlautende Vorlage in die umliegenden Kreistage und dortigen Fachausschüsse geleitet worden sei, um eine interkommunale Abstimmung zu erreichen. Insofern gebe es einen Austausch in ganz Ostwestfalen Lippe (OWL) insbesondere für den gewerberechtlichen Teil. Zu den finanziellen Auswirkungen gebe es derzeit noch keine belastbaren Zahlen, da beispielsweise das Dolmetscherangebot im Bereich der Beratung bisher kaum nachgefragt worden sei.

Frau Bürgermeisterin Schrader fragt, ob die Beratung zwingend vorgeschrieben sei und ob es Hinweise gebe, warum beispielsweise die Erinnerung an einen Beratungstermin per SMS ignoriert werde. Daneben sei für sie die Kontrolle ausschließlich auf Seiten der Prostituierten problematisch. Es stelle sich für sie die Frage, warum nicht wie in Schweden ein Sex-Kauf-Verbot per Gesetz etabliert werden könne.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel berichtet, dass nach bisherigen Erkenntnissen die vermeintlich am hilfebedürftigsten Prostituierten das Angebot der Beratung noch nicht wahrnehmen würden. Zu den Ursachen könne bisher nichts festgestellt werden. Es bestehe jedoch die Hoffnung, diese Frauen zumindest perspektivisch in die Gesundheitsberatung integrieren zu können. Für die Anmeldung sei neben der gesundheitlichen Beratung zwingend auch eine Sozialberatung erforderlich. Darüber hinaus gebe es das Mittel der Wiederholung, um einen dauerhaften Kontakt zu gewährleisten.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen die Vorlage sowie die Ausführungen zur Kenntnis.

Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz an Herrn Nettelstroth

Zu Punkt 9

Jahresabschluss 2017: Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6675/2014-2020

Herr Nettelstroth erklärt, die Ziffern eins und zwei getrennt abstimmen zu lassen, da für Ziffer eins alle Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses stimmberechtigt seien, bei Ziffer zwei jedoch die Befangenheit einzelner Mitglieder zu berücksichtigen sei.

Sodann erfolgt die getrennte Abstimmung der Punkte eins und zwei zu folgendem

Beschluss:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2017 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2017 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2017 zustimmend zur Kenntnis.**

- einstimmig beschlossen

2. **Der Rat der Stadt Bielefeld erteilt dem Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung.**

- einstimmig beschlossen

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 Herr Oberbürgermeister Clausen, Herr Henrichsmeier, Herr Rees, Frau Schmidt, Herr Sternbacher, Herr Weber sowie Herr Bürgermeister Rütter nicht mitgewirkt.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Herr Nettelstroth übergibt den Vorsitz an Herrn Oberbürgermeister Clausen

-.-.-

Zu Punkt 10 Verwendung des Jahresüberschusses 2017 der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6676/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2017 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2017 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2017 zustimmend zur Kenntnis.**

2. **Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt gemäß § 8 Abs. 2g i.V.**

mit § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt zu verwenden:

Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 356.400,36 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 19.602,02 € werden 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

1. zweiter Sachstandsbericht zum Projekt "Digitale Modellregion OWL"

2. Beitritt der Stadt Bielefeld zur "Kooperationsvereinbarung zur Digitalen Modellregion OWL"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6687/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Beitritt der Stadt Bielefeld zur „Kooperationsvereinbarung zur Digitalen Modellregion OWL“ wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-